Wir Meister und Rathmanne der Köni-

glichen und Chur-Sächsischen Sächsischen Sechs-Stadt Lamenz im Marggrafthum Oberlausitz, Urkunden und bekennen

hiermit und Kraft dieses Unser Brieffes, daß bey Uns Mstr. Gottfried Hebober Bürger Zeug- und Linnweber allhier, billichen an- und vorbracht; Welcher ge-

stalt Vorzeiger dieses, nemlich Johann Gottfried Hebober, unser ehrlichen Geburth, ehrlichen Herkommens und Verhaltens wegen, beglaubter Zunft, ihnen Er sich

zu Erlernung seiner Profession und Beförderung auch sonst verfallenden Ehrengebühren zu gebrauchen habe könte, benöthigt wäre, Zu dem ende Uns Er zu gleich

Mstr. Martin Hebolzen Bürgern und des Handwerks ihrer Weißgerber Eltesten, und Mstr. Martin Nätbern, auch Bürgern und Eltesten des Tuchmacher Handwerks

alhier, beyde wahrhaffte und gleiche Männer als Zeugen vorgestellet, welche bey denen Pflichten, womit sie Gott und Unserm Allergnädigsten Landes Herrn

es wohl Uns dem Rathe schuldig und verwandt, und auch vermittelst Cörperlichen Eydes, mit entblößten Häuptern aufgehobenen Armen aufgerichteten Fingern

und wohlbedachten Zungen angelobet und bekandt, daß besagter Johann Gottfried Hebober, von obgedachten Mstr. Gottfried Hebobern Bürgern Zeug- und Leinweber

weber: dessen Vater weyland Mstr. Adam Hebober Bürger Zeug- und Leinweber alhier, die Mutter aber Frau Sophia gebohrne Hoffmannin gewesen, als seinem Vater

und dann von Frau Marien weyl. Mstr. Jacob Gottliebens Bürgers und Tuchmachers alhier und dessen Ehewirthes Frau Walpurgis gebohrner Kräblin: als seiner

Mutter: Nachdem vor seiner Eltern, bragr hiesigen Kirchen-Buch, Gesetz und der Christlichen Kirchen Ordnung gemäß Anno 1711. sich in dem

heiligen Ehestand begeben, alhier in Lamenz öffentlich proclamiren und darauf den 7. January d. a. ehrlich copuliren lassen, solgends in ehrlichen

und ehrbarer Ehe bette, zucht, ehrlich, redlicher und nicht verdrüßlicher Nation, auch Frömmigkeit verbunden ohne

jegrthan erzeuget, und am 27. den 30. May allhier gebohren, und hierauf den 31. ejusdem zur heiligen Taufe, von Mstr. Martin Hebolzen, Bürgern und Weißgerber,

Mstr. Martin Nätbern Bürgern und Tuchmachern, und Frau Anna Dorothea Mstr. Gottfried Weißlers Bürgers und Kirchners Ehewirth alhier, als rebathen

Tauf-Zeugen und Pathen gebeten worden: Wie denn auch beyderseits Eltern, und Groß-Eltern so wohl als dieser ihr Sohn iederzeit, wie ehrbahren und

ehrlichen Leuthen nicht und gebühret allzeit ehrlich und wohl verhalten. Wann Uns dann selbst nie anders, als ietzt referiret worden, nicht bewußt;

So haben Wir dem Ersuchen nicht entziehen, sondern solches willig gewehren wollen. Und gelanget solchemnach an iedermänniglich des Standes und Wesens

für und so mit diesem Unser Brieffe angegangen werden möchten, Unser in Gebühr dienstgefreundliches Bitten, diesem allen vollkommenen Glauben zu

geben, und Vorzeigern dieses zu aller Beförderung, Gunst und geneigtem Willen anbefohlen seyn, Zulassen, Denselben auch in Zunfft und Versammlung willig

auf- und anzunehmen, dann Er dieser Unserer wahren Urkund und Verbrieffe, wegen seiner ehrlichen Geburth und Herkommens fruchtbarlich genießen

und empfinden möge; Es sey Wir, in dergleichen Fällen, um einen ieden nach Standes Gebühr und Erheischung hinwieder zu verdienen willig und ge-

neigt. Zu Urkund dessen haben Wir Unser und gemeiner Stadt kleiner Insiegel wissentlich hierunter drücken lassen. So geschehen in Lamenz

den 31. May, nach der heilichen Geburth Unsers Heylandes JESU CHRISTI im Ein tausend Siebenhundert und Funff und Dreyßigsten Jahre.